

109-4-458

MINISTERSTVO NÁRODNÍ HISTORIE
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Či.

109-4/458

Přílohy

listů 12,

12 listů

25.3.2009 Jan

12

ST S

IV.C - 31b/42.

Fernschreibstelle

Grid for sender information

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum:

19

Datum:

19

um:

um:

an:

von:

durch:

durch:

Rolle:

Bemerkte:

Fernschreiben:

STL. PRAG 8686 5.3. 2200 = SR--

Posttelegramm:

Fernspruch:

AN DAS R S H A - RUEM. 4 A 2 - B E R L I N . -

AN DEN HOEHREN SS- UND POLIZEIFUEHRER SS- GRUF.

K. H. F R A N K I N P R A G . -

IN DEN BEFEH. DER SIPO UND DES SD IN P R A G . -

BETR.: EXPLOSION IN DER MUNITIONSFABRIK WLASCHIM . -

VORG.: OHNE. - IN DER NACHT VOM 4. ZUM 5.3.43 EXPLODIERTEN

IN DER MUNITIONSFABRIK WLASCHIM SPRENGKAPSELN, WELCHE BIS

ZU IHRER VERPACKUNG IN EINEM BETONIERTEM BEHRANK EINGELAG

WARTEN. VERNICHTET WURDEN 2050 KAPSELN UND 100 INNENHUETCHE

ODER SPRENGKAPSELN. DER MATERIALSCHADEN BETRAEGT 2000 RM.

DER GEBAEUESCHADEN 6000 RM. DIE EXPLOSION ERFOLGTE 20

MINUTEN NACH BEENDIGUNG DER NACHTSCHICHT, ZUR FRAGLICHEN ZE

BEFAND SICH KEIN ARBEITER MEHR IN DEM BETREFFENDEN OBJEKT.

DA DIE MOEGELICHKEIT VON SABOTAGE GEZEHN IST, WERDEN DIE ERMA

UNGEN MIT GROESZTEM NACHDRUCK BETRIEBEN. =

STL. PRAG 183/43 SBF- 1. A.GEZ. BERGER RR.+

recharakterisierung des Auftrags

Fernschreibstelle

R.-Prof. Dr. *W. Weinmann*

Three empty rectangular boxes for classification or routing.

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19.....

Datum:

um:

um:

an:

von:

durch:

durch:

Rolle:

Bemerkte:

+ STL. PRAG 42 687 28.11.42 14.40 = PA =

Fern pruch:

A) AN DAS RSHA ROEM 4 A 2 -

B) AN DEN HEX HOEHEREN SS- UND POL. FUEHRER, SS-GRUF.

Bemerkte für Beförderung vom Absender auszufüllen

- K.H. FRANK -

C) AN DEN BEF. D. SIPO U.D. SD IN PRAG SS-STAF.

DR. WEINMANN. =

BETR.: EXPLOSIONEN IN DER MUNITIONSFABRIK WLASCHIM AM 27 UND 28.11.42. =

VORG.: OHNE., = AM 27.11.42 GEGEN 9,50 UHR EREIGNETE SICH IN DEM OBJEKT 30 KL. B DES WERKES WLASCHIM IN DER SPRENGKAPSELABTEILUNG EINE EXPLOSION KLEINEREN AUSMASSES. DER SACHSCHADEN IST GERING. AM GLEICHEN TAGE GEGEN 12,30 UHR EREIGNETE SICH EINE WEITERE EXPLOSION BEIM FUELLEN VON SPRENGKAPSELN. DIE ARBEIT KONNTE NACH KURZER ZEIT WIEDER AUFGENOMMEN WERDEN. - IN DEN FRUEHEN MORGENSTUNDEN DES 28. 11.42 (6,24 UHR) EREIGNETE SICH WIEDERUM EINE EXPLOSION BEI DER FERTIGUNG DER SICHERUNG FUER SPRENGKAPSELN. DIE EXPLOSION ENTSTAND VERMUTLICH BEIM ANSTOSSEN MIT WERKZEUGEN AN SICHERUNGEN. EIN ARBEITER

1
WURDE DERART SCHWER VERLETZT, DASS MIT DEM ABLEBEN ZU RECHNEN IST.
DIE ARBEIT IN DIESER ABTEILUNG KANN IN 2 BIS 3 TAGEN
WIEDER AUFGENOMMEN WERDEN. DIE ERMITTLUNGEN WURDEN SOFORT
AUFGENOMMEN. DAS BISHERIGE ERMITTLUNGSERGEBNIS DEUTET AUF
SABOTAGE NICHT HIN. - STL. PRAG S B F - 48/42 KL; G - GEZ.
DR. G E R K E , SS-O'STUBAF. U. ORR. +

Ja

4
u. a. d.
/ 0/12/42



15601

15-0-27

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Prag

Prag II, den 8. August 1942.
Bredauer-Gasse 20.
Schrift Nr. 500-41.

B.-Nr. - 129/42g - II G

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

-Der Reichsprotokoll	Büro des Staatssekretärs
27. AUG. 42	beim Reichsprotokoll
Anl.	in Böhmen und Mähren.
Rpr. 3785 Bearb.	Eing.: 10. AUG. 1942

An das Reichssicherheitshauptamt IV A 2
z.Hd. von H-Gruf. Müller-OviA -

Opp. Lauf
Prag

in Berlin SW. 11,

An den Höheren H- und Polizeiführer
H-Gruf. und Staatssekretär
K.H. Frank,

by 27. VIII

in Prag.

Eintrag
1. 22/9. 42

- Betrifft: Explosion in der Pulverfabrik Wlaschim am 30.7.1942.
- Vorgang: Meine FS. vom 30.7.1942 Nr. 27 556 und Nr. 27 601 zu B.Nr. 129/42 .
- Anlagen: 1 Skizze.

Über die am 30.7.1942 um 11,45 Uhr im Objekt 32 der Munitionsfabrik Sellier und Bellot in Wlaschim erfolgte Explosion gebe ich folgendes Ermittlungsergebnis bekannt:

Das Objekt 32 besteht (siehe beiliegende Skizze) aus 15 Teilobjekten, die durch grosse Wälle voneinander getrennt sind und in Form kleiner Häuschen innerhalb dieser Kabinen gebaut wurden. Zerstört wurden durch die Explosion die Teilobjekte 15, 6 und 1.

St. G. IV 8-37/42

Im Teilobjekt 15 lagerten: 231.388 Sprengkapseln,
im Teilobjekt 6 lagerten: 695.653 Zündhütchen,
die bei der Explosion
restlos vernichtet
wurden.

Die restlichen Teilobjekte sowie 10 dem Objekt 32
benachbarten Objekte wurden so schwer beschädigt, dass
sie für die Fertigung vollkommen ausfallen. Weiterhin
wurden eine grosse Anzahl von Fensterscheiben von weitem
entfernt liegenden Objekten zerstört.

Im Objekt 32 werden in den verschiedenen
Teilobjekten Züandsätze (Knallquecksilber, Bleiacyd usw.)
die zur Herstellung der Sprengkapseln benötigt werden,
gemischt und getrocknet und dann in den angrenzenden
Objekten in die Sprengkapseln gefüllt und gepresst.
Die fertigen Sprengkapseln gehen dann in das Objekt
32 zurück und werden in dem Teilobjekt 15 des Objektes
so lange gelagert, bis sie in anderen benachbarten Ob-
jekten zur Revision und Verpackung kommen. Nach der
Verpackung werden die Sprengkapselvorräte in den Bunker
des Objektes 33 gelagert. Ausser dem Zwischenlager für
Sprengkapseln im Teilobjekt 15 befindet sich im Objekt
32 ausserdem ein Zwischenlager für Zündhütchen und Spr-
kapseln im Teilobjekt 6. Beschäftigt sind in dem Objek-
t nur einige Arbeiter, die jeweils nur stundenweise die
Mischvorrichtungen bedienen, weil sie die Mischungen
nur für die zahlenmässig begrenzten Aufträge durchfüh-
ren. Die Arbeiter, die dort beschäftigt sind, werden nach
ausserordentlich gründlichen Gesichtspunkten ausgewäh-
lt um zu verhindern, dass sie die nötigen Voraussetzunge-
n der Ruhe und Sicherheit bei ihrem gefährlichen Handwe-
rke nicht mitbringen.

Die Explosion kann folgende Ursache hab-

- a) Sabotage,
- b) Selbstentzündung,
- c) Verschulden des Lagerverwalters des Zwisch-
lagers für Sprengkapseln.

Zu a):

Nach dem Tatortbefund, den Zeugenaussagen und den sachverständigen Äusserungen der Werkchemiker ist von der Annahme einer Sabotage Abstand genommen worden. Sabotage kann bei dem im Werk durch den Werkschutz besonders durch Doppelposten bewachten Objekten 32 und 33 durch Werksfremde nicht vorgenommen worden sein. Ein Werksangehöriger, der mit den Verhältnissen der Sprengkapselfertigung - und Lagerung vertraut sein muss, dürfte niemals das Objekt 32 zu einer Sabotage ausgewählt haben, weil er wissen musste, dass bereits vor einem Jahr dort eine Explosion erfolgt war, die wohl Menschenleben gefordert hatte, aber für die Stilllegung der Fertigung praktisch keine grosse Bedeutung gehabt hat. Er hätte ausserdem wissen müssen, dass eine Sabotage an dem direkt benachbarten Objekt 33 unvergleichbar höhere Auswirkungen und eventuell die Zerstörung des gesamten Werkes zur Folge gehabt hätte, weil diese Objekt die eigentliche Lagerstelle der Rohmaterialien und Fertigprodukte darstellt. Im Objekt 32 dagegen werden aus diesen Lagerbeständen immer nur geringste Mengen zur Verarbeitung entnommen. Ausserdem sind irgendwelche Merkmale, die auf Sabotage schliessen lassen, bisher nicht festgestellt worden.

Zu b):

Es ist bereits bei früheren Explosionen (tschechische Handgranatenlager bei Wien und auf dem Truppenübungsplatz Gravenöhr) der Verdacht aufgetaucht, dass die Ursache eine Selbstentzündung sein könnte. Die Sprengkapseln mit Kupferhülsen und Bleiacid-Füllung sollen durch Oxydationserscheinungen zur Selbstentzündung führen können. Der eindeutige Beweis hierfür ist bisher nicht erbracht worden, zumal die Ansichten der Fachleute in diesem Punkt verschieden sind. Es dürfte zweckmässig sein, über das Kriminaltechnische Institut der Sicherheitspolizei diese Frage einmal endgültig zu klären. Wenn Selbstentzündung möglich ist, dann besteht auch in diesem

Explosionsfalle die Möglichkeit, weil insgesamt 80.000 Stück Sprengkapseln mit Kupferhülsen und Bleiacyd-Füllung in dem Zwischenlager 32/15 lagerten. In Zukunft soll die Herstellung dieser Sprengkapseln unterbleiben, weil das Werk angeblich Weisung erhalten hat, nur noch Aluminiumhülsen zu verwenden.

Zu c):

Von hier wird ein Verschulden des Lagerverwalters des Zwischenlagers für Sprengkapseln 32/15 als Ursache der Explosion angenommen. Nach Aussagen der Tatortzeugen und der Fachleute des Werkes muss die Explosion im Zwischenlager für Sprengkapseln, Teilobjekt 15, erfolgt sein und das Zwischenlager für Zündhütchen, Teilobjekt 6, unmittelbar mitgerissen haben.
Der Lagerverwalter

Josef H o v o r k a,
28.6.1915 in Borenice geboren,
Protektoratsangehöriger, röm.-kath.,
verheiratet, wohnhaft in Polanka,
Bez. Wlaschim, 1 Kind,

muss sich im Augenblick der Explosion am Eingang des Teilobjektes 15 befunden haben, was aus den an der gegenüberliegenden Wand vorgefundenen verbrannten und verschmorten Fleischresten zu schliessen ist. Der Lagerverwalter hatte die Aufgabe, die von der Fertigung hereinkommenden Kapseln zu übernehmen und sie der Verpackung wieder zuzuführen. So mussten von ihm also immer die Kästchen (etwa 50 X 50 cm) mit Kapseln gefüllt, zu den einzelnen Arbeitsstellen und zurückgetragen werden. Da er fünf Minuten vor der Explosion noch mit Packerinnen gesprochen hatte, hat er sich vermutlich direkt zu seinem Zwischenlager begeben und dort Kapseln abgeholt. Es besteht die Möglichkeit, dass ihm eine Kiste durch unvorsicht

7

Hantieren heruntergefallen ist und die Explosion so erfolgt ist.

Die Möglichkeit, dass das Teilobjekt 1 (Trockenlager für Knallquecksilber und Bleiacyd) zuerst hochgegangen ist und die Zwischenlager in Folge dieser Explosion folgten, wird auf Grund der vorliegenden Aussagen und gutachtlichen Äusserungen nicht angenommen. Übereinstimmend wird von Zeugen behauptet, dass der schwere, lange und dumpfe Explosionsschlag (typisch bei Sprengkapselexplosionen) zuerst erfolgte und etwa in Sekundenabstand der etwas kürzere und helle Explosionsschlag (typisch für Knallquecksilberexplosionen) nachfolgte.

Der Personenschaden beträgt ausser dem getöbeten Lagerverwalter H o v o r k a noch drei verletzte Arbeiter.

Der Sachschaden beträgt schätzungsweise 150.000 Reichsmark.

Der Fertigungsausfall für Sprengkapseln und Zündhütchenfertigung wird etwa 6 Wochen andauern. Der Ausfall beträgt etwa:

26,5 Millionen Stück Zündhütchen verschiedener Typen,

1 Million Stück Sprengkapseln für das OKH.,
1/2 bis 3 Millionen Stück Bergbausprengkapseln,
80.000 Meter Knallzündschnur für den Export.

Der ausserordentlich grosse Umfang dieser Explosion - es handelt sich um die grösste Explosion, die das Werk seit Bestehen erlebt hat - kann in Zukunft dadurch verhindert werden, dass die Lagerung, in diese

8

Falle auch Zwischenlagerung, von der Fertigung der Sprengkapseln und den Mischanlagen so klar getrennt wird, dass durch Entfernung und Bunkerbau eine entsprechende Sicherung gegen eine Übertragung der Explosion vorhanden ist.

in *WMM*

/Ho.

Anlage

Schreiben
zum Bericht

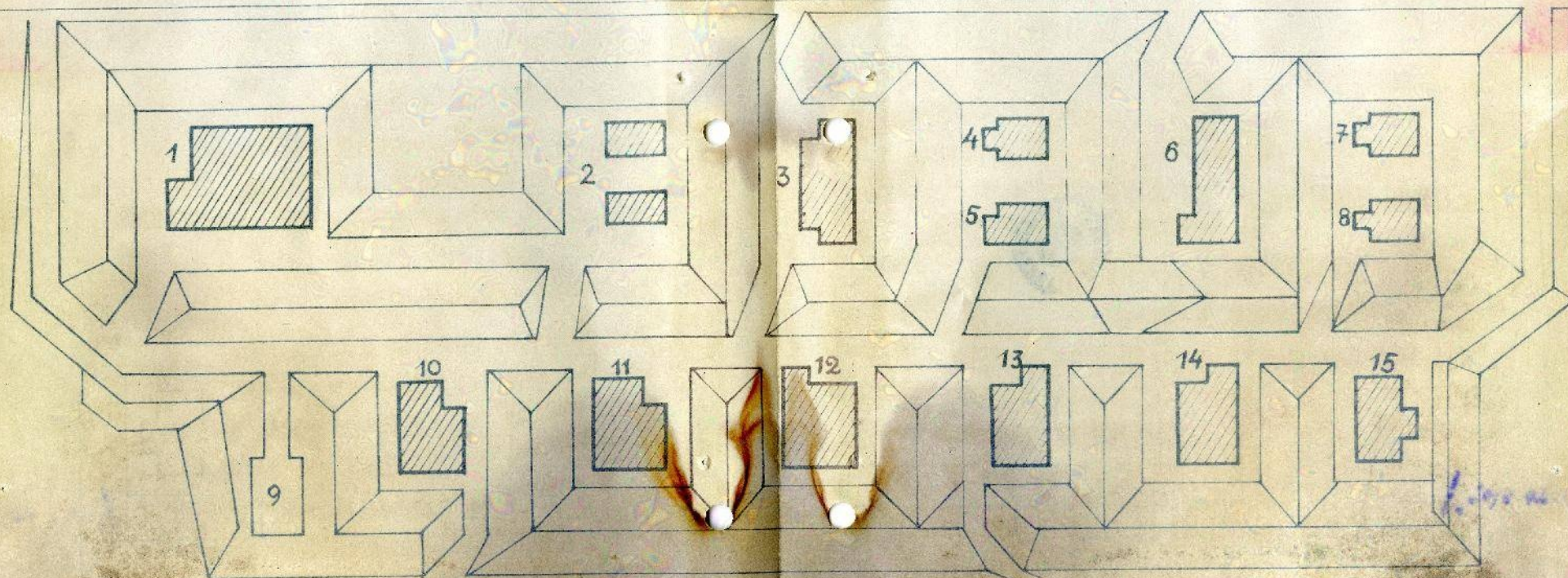
der Staatspolizeistelle
Prag

vom 17. 4. 29
B. Nr. 129/429-59
an 44 Gröpl. K. H. Frank
Prag

11

Geheim!

Objekt 32



15594



Handwritten notes in blue ink:
 1. 10
 2. 11
 3. 12
 4. 13
 5. 14
 6. 15

Prag, den 30. Juli 1942.

11

Geheim

R-Prot.No 1493

1) FS: (G-Schreiber!)

Dringend sofort vorlegen!

An
W-Oberst-Gruppenführer Daluege,
B e r l i n.

Betrifft: Explosion in der Pulverfabrik Wlaschim.
Vorgang: Dort bekannt.

Die bisherigen Ermittlungen ... bis getrennt gehalten
worden waren.

H e i l H i t l e r !
Jhr

gez. F r a n k
W-Gruppenführer. *l. 30/8 42*

2) Wv. nach Abgang bei mir.

+☉☉☉+30/7 2210 NR 1493 RVST BLN/KUPFER+

S. a. d. Me
l. 30/8 42

Als Fernschreiben	
bestimmte Nr.	<i>1493</i>
am	<i>30/8 2210 Uhr</i>
	<i>Blm</i>
R.-Prot.	<i>Blm</i>

R. F. 44

Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Übermittlung

an Sachbearb. z.

zur Nachbearb. von
chung

M

Aufgenommen				Befördert				Name für Eingangsstempel			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit				
30. Juli	1942	19.08		an							
von	durch	Wi		durch							
Verzögerungsvermerk											
Nr. 1952											

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ DR. STL. PRAG 27 601 30.7.42 18,55
AN DAS R S H A - AMT IV - Z. HD. SS-GRUF. MUELLER -
BERLIN -

AN DEN HOEHEREN SS - UND POLIZEIFUEHRER SS-GRUF.
STAATSEKRETAER K. H. FRANK - PRAG.

GEHEIM ==

= BETRIFFT: EXPLOSION IN DER PULVERFABRIK WLASCHIM. ==

VORGANG: MEIN FS. VOM HEUTIGEN TAGE.

DIE BISHERIGEN ERMITTLUNGEN HABEN FOLGENDES ERGEBEN.

AM 30.7.42 ETWA UM 11,00 UHR KAMEN IN DER PULVERFABRIK
WLASCHIM IM OBJEKT 32 DREI OBJEKTE 15, 6, UND 1 ZUR
EXPLOSION. - UND ZWAR DURCH DIE ANDEREN 12

IM OBJEKT 15 LAGERTEN BERGBAU- INDUSTRIELLES ZUE KOEHLER
ARTILLERIESPRENGKAPSELN; IN OBJEKT 6 LAGERTEN ZUENDHEUTCHEN
UND ZUENDKAPSELN (MILITAERISCH UND ZIVIL), IN OBJEKT 1

LAGERTEN WEISSES KNALLQUECKSILBER, KNALLQUECKSILBER,
NACH NICHT EINWAENDIG FEST. DIE FOLGE DER EXPLOSION WAR IN
ESEN DREI TEILOBJEKTEN WAR, DASS DIE ANDEREN 12

VERMUTLICH IN DEN OBJEKTEN 15 UND 6, JEDOCH STEHT DIES
KURZ NACHEINAND BEBOERT WORDEN SEIN. DIE INE ENTSTAND

NACH DEN BISHERIGEN FESTSTELLUNGEN, SOLLTEN WEZI EXPLOSIONEN
TEILOBJEKTE DES GESAMTEN OBJEKTES 32 UND DIE UMLIEGENDEN
FABRIKTIONSHAENDISCHEN RESTOS X RESTOX

12a

KAPSELN WIRD VORAUSSICHTLICH VIS X WERDEN. SELBTX
 RESTLOS ZERSTOERT WURDEN UND WXX BERGBAU-, INDUSTRIE - XX
 BERGBAU-, INDUSTRIE- UND
 ENTSTANDENE VAKUUM DER DETONATIONSWELLE UND BRAND. -
 DIESEN OBJEKTEN WAR 5 PERSONEN ANWESEND, DAVON IST EINE
 LEICHT, DREI SCHWER VERLETZT UND DER LAGERVERWALTER, VON DEM NUR
 DIE VERBRANNTEN FLEISCHRESTE GEFUNDEN WERDEN KONNTEN, TOT.
 A DER FABRIKATIONSBETRIEB FUER SPRENGKAPSELN, ZUENDHEUTCHEN U.
 BIS ZU 4 WOCHEN AUSSETZEN, WEIL DIE
 ANLAGEN RESTLOS ZERSTOERT SIND. A NAHALTSPUNKTE FUER DAS
 ENTSTEHEN DER EXPLOSION SIND IM AUGENBLICK SCHWER ZU GEBEN,
 WEIL IN DERARTIGEN BETRIEBEN EXPLOSIONEN ZU NORMALEN VORFAELLEN
 ALLERDINGS IST AUFFALDND, DASS DER UNRSPRUNG DER EXPLOSION
 IN EINEM LAGERRAUM LIEGT, IN DEM DIE SPRENGKAPSELN VOR DER
 ABNAHME UND DEM VERSAND EINE KURZE ZWISCHENZEIT GELAGERT WERDEN.
 EIN BESTIMMTER VERDACHT KANN Z. ZT. NOCH NICHT AUSGESPROCHEN
 SELBSTZUENDUNG LIEGT IM BEREICH DER MOEGLICHKEIT, WEIL
 ETWA 2.000 KUPFERSPRENGKAPSELN MIT BLEIACYDFUELLUNG IN DEM
 LAGERBESTAND ENTHALTEN WAREN. DIE VERBINDUNG KUPFER-BLEIACYD
 NACH ANSICHT VON SACHLEUTEN LEICHT ZUR SELBSTENTZUENDUNG
 (SIEHE SELBSTENTZUENDUNG TSCH. HANDGRANTEN MIT GLEICHER
 SPRENGKAPSEL BEI DEN UND ANDEREN LAGERN IM BEICH) --
 DIE AUSWIRKUNG DER EXPLOSION WUERDE NICHT SO SCHWER GEWESEN,
 WENN DIE LAGERUNG FERTIGER KAPSELN VON DEN MISCANLAGER
 GEMOEREN. ALLERSINGS IX AUFFALLEND,

STL. PRAG - II B - GEZ. DR. GESCHKE SS-STAF. U. REG-DIR. +
 SEIN, WENN DIE LAGERUNG FERTIGER KAPSELN VON DEN MICHX

15591

